

Abbau des Kernkraftwerks Brunsbüttel (KKB)

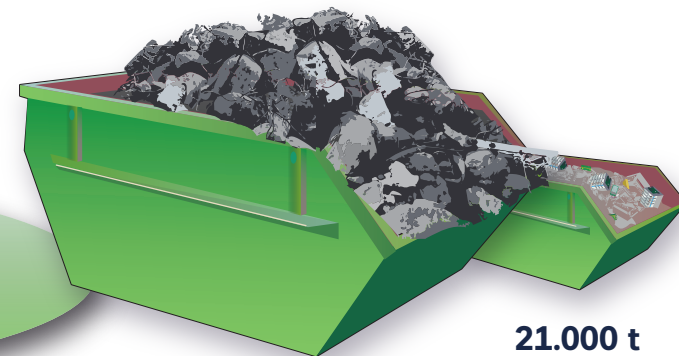
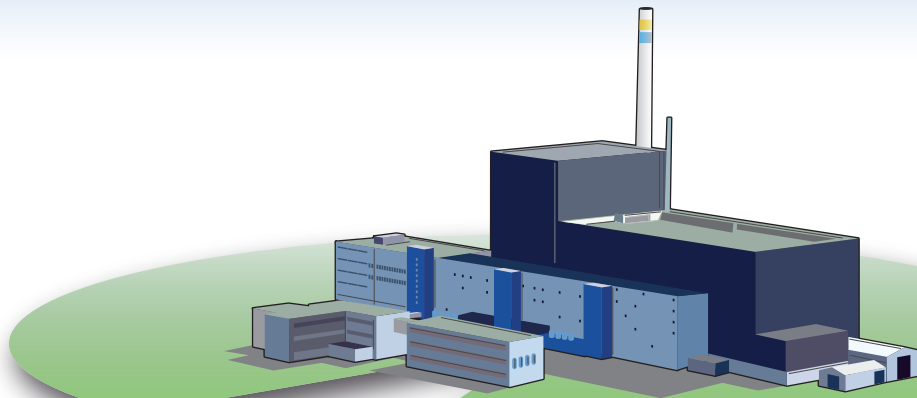
Gesamtmasse ca. 300.000 Tonnen (t)*



bis zu 9.000 t
Radioaktiver
Abfall



Transport ins
Bundesendlager
Schacht Konrad
bzw. ins zukünftige
Bundesendlager
für Brennelemente



246.500 t
Bauschutt aus
Gebäudestruktur

21.000 t
Metallische
Wertstoffe

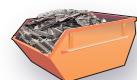


Rückführung in den
konventionellen
Stoffkreislauf

insgesamt
23.500 t

Abbaumassen zur Deponierung

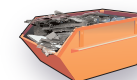
wegen abfallrechtlicher Anforderungen
und/oder stofflicher Eigenschaften



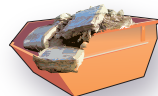
11 t
asbesthaltige
Dichtungen und
Kleinteile



12 t
asbesthaltige
Bohrkerne



65 t
Brandschutztüren
und Schottungen



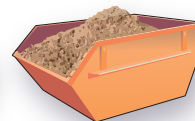
380 t
Isolierwolle
(Dämmmaterial)



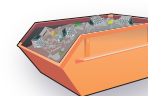
16.800 t
Beton aus
Kontrollbereich



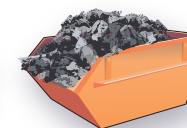
50 t
Baumaterialien,
Asphalt und
Plastersteine



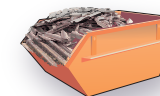
4.000 t
Aushub
(Betriebsgelände)



250 t
Einzelteile
von Elektro-
komponenten

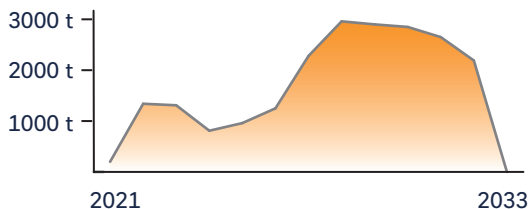


1.525 t
Beton mit
schadstoffhaltigen
Beschichtungen



400 t
Eternitplatten

Ungefäher zeitlicher Anfall
deponiepflichtiger Mengen



*Alle Angaben sind ungefähre Werte. Die tatsächlichen Werte werden voraussichtlich darunter liegen. Auch der zeitliche Anfall kann sich verschieben.

Abbaumengen des Kernkraftwerks Brunsbüttel (KKB)

- Die erwartete Gesamtmasse des KKB beträgt ca. 300.000 Tonnen. Davon müssen nur ca. 1 bis 3 Prozent als radioaktiver Abfall endgelagert werden.
- Etwa 7 Prozent der Gesamtmasse sind metallische Wertstoffe, die gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz wieder in die Produktion einfließen.
- Knapp 8 Prozent der Gesamtmasse – das sind weniger als 24.000 Tonnen – müssen deponiert werden, und das über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren.
- Der weitaus größte Teil der Rückbaumasse besteht aus mineralischen Stoffen (überwiegend Beton), die weitestgehend erst nach dem nuklearen Abbau und nach der Entlassung aus dem Atomgesetz anfallen. Mineralische Stoffe können zum Beispiel im Straßenbau eingesetzt werden.
- Alle Abbaumengen, die auf eine Deponie gebracht werden sollen, werden mit einem qualifizierten Messverfahren untersucht (z.B. in einer Freimessanlage oder in einem In-Situ-Verfahren) und ggf. vorhandene Kontaminationen präzise erfasst. Alles wird genau dokumentiert. Der Prozess wird durch von der Atomaufsichtsbehörde beauftragte Sachverständige begleitet. Bei der Freigabe zur Deponierung handelt es sich um ein strenges und von der Atomaufsicht kontrolliertes Verfahren.
- Freigegebene Stoffe sind Materialien, die der Strahlenschutzgesetzgebung gemäß als nicht radioaktiv behandelt werden dürfen. Sie haben allenfalls eine so geringe Aktivität, dass diese in der natürlichen Schwankung der überall vorhandenen Umweltradioaktivität nicht mehr wahrnehmbar ist. Von den Abfällen geht keine radiologische Gefährdung aus.
- Die Brennelemente befinden sich bereits im Standortzwischenlager und stehen zum Transport in ein zukünftiges Bundesendlager bereit.
- Beim Abbau fallen nur Stoffe an, deren Materialart dem bei Industriegebäuden üblichen Mix aus Anlagenkomponenten (Metalle z.B. Rohrleitungen und Elektrokomponenten) und Gebäuden (überwiegend Beton) entspricht.
- Selbstverständlich werden beim Abbau des Kernkraftwerks aktivierte und/oder kontaminierte Komponenten und andere Stoffe, die nicht bis zur Einhaltung der Freigabewerte dekontaminiert (gesäubert) werden können, gesondert gesammelt und dem radioaktiven Abfall zugeführt.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://perspektive-brunsbuettel.de/wissen-von-a-bis-z/faq-deponiepflichtige-abfaelle/>

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/atomausstieg/Downloads/vortragAbfallrechtDeponierung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/atomausstieg/Downloads/abschlussbericht2018.pdf?__blob=publicationFile&v=1

https://www.vgb.org/oppmultimedia/VGB_Brosch_Entsorgung_web-p-758.pdf